



**raaba
grambach**
MARKTGEMEINDE

Eingangsstempel

Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach
Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at
Fax: 0316/40 11 36-190

MUSIKUNTERRICHT

Antrag auf Förderung von Musikunterricht
(gebührenfrei)

Angaben zur Schülerin oder zum Schüler:

Familien-/Nachname:	Vorname, Geburtsdatum:
Anschrift:	Musikschule bzw. Musiklehrer
Mitglied im Musikverein Raaba-Grambach oder Blasmusikkapelle Hausmannstätten: JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>	

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname:	Vorname, Geburtsdatum:
Anschrift:	E-Mail für Rückfragen:
Bankverbindung / IBAN:	Telefonnummer für Rückfragen:

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 11.12.2019 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn Verfügungsberechtigt bin.

_____ Datum
_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vermerke Buchhaltung (2020):

322/768

BP: 104600

Jahr: _____

lfd. Nummer: _____

Förderbetrag: € _____

Marktgemeinde Raaba-Grambach:

sachlich richtig:

rechnerisch richtig:

geprüft am:

Förderrichtlinien

Musikunterricht

Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2019 befristet bis 31.12.2020

Förderung:

Gefördert wird der private Musikunterricht bzw. der Unterricht in der Musikschule St. Peter für Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde bis zum abgeschlossenen 24. Lebensjahr.

Höhe der Förderung:

- 50% der nachgewiesenen Kosten jedoch max. € 300,- pro Kind und Schuljahr im Falle einer Mitgliedschaft beim Musikverein Raaba-Grambach bzw. Blasmusikkapelle Hausmannstätten
- 30% der nachgewiesenen Kosten jedoch max. € 200,- pro Kind und Schuljahr

Auszahlungsmodus & Antragstellung:

Die Förderung erfolgt gegen Vorlage eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars, der Teilnahme- und der Einzahlungsbestätigung.

Die Förderung wird nach Überprüfung auf das Girokonto der Antragstellerin oder des Antragstellers überwiesen.

Der Antrag auf Förderung für das Kalenderjahr ist am Ende des Schuljahres und spätestens bis 31. März des Folgejahres einzureichen.

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzubezahlen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.